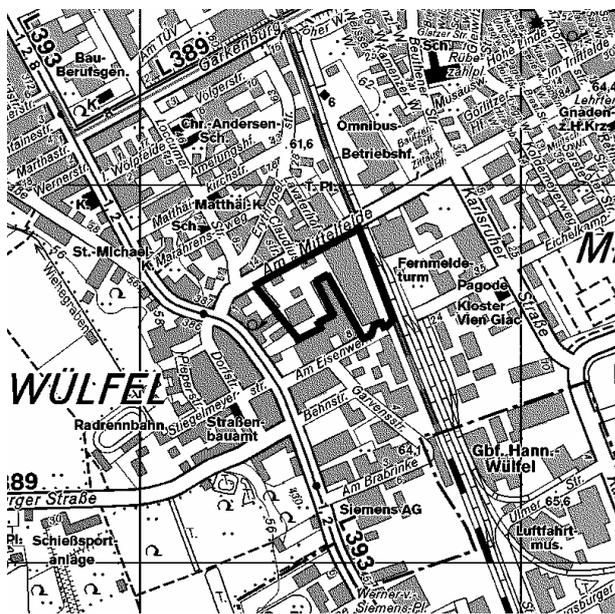


Bebauungsplan Nr. 1686 - Am Eisenwerk -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Wülfel

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Eisenwerk im Bereich der Wendeanlage, die östliche Grenze des Grundstücks Am Eisenwerk 5 und 9, die nördliche Grenze des zuvor genannten Grundstücks, die östliche Grenze des Grundstücks Am Mittelfelde 29, die nördliche Grenze des Grundstücks Am Eisenwerk 5 und 9, die östliche Grenze des Grundstücks Hildesheimer Straße 401, eine Linie im Abstand von ca. neun Meter zur nördlichen Seite des Gebäudes Hildesheimer Straße 401 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hildesheimer Straße 397, die jeweils östliche Grenze der Grundstücke Hildesheimer Straße 397 und 393, die jeweils östliche Grenze der Wegeflurstücke 113/20, 113/19, 113/22 und 113/21, alle Flur 3 der Gemarkung Wülfel (die genannten Flurstücke liegen östlich der Grundstücke Hildesheimer Straße 391, Am Mittelfelde 1, 3, 11, 17 und 19), die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Mittelfelde und die westliche Grundstücksgrenze der Bahnstrecke Hannover - Nordstemmen.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 15-0456/2006 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 1754/2006 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss